

Medium: Handelsblatt

Thema: Pensionsverpflichtungen

Datum: 10.11.2008

Auflage: 153.384

Pensionsverpflichtungen einfach auslagern

Betriebsrenten werden für die Bilanzen zunehmend zur Belastung und verschlechtern die Bewertungen der Unternehmen

C. V. BUDDENBROCK | DÜSSELDORF

Insbesondere mittelständische Unternehmen in Deutschland leiden zunehmend unter den bilanziellen Belastungen von Pensionsrückstellungen. Die Versorgungsverpflichtungen sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig angestiegen und stellen mittlerweile eine bilanzielle Belastung dar, die unter anderem das Rating verschlechtert und damit die Fremdmittelbeschaffung erschwert. Auch die Attraktivität für Investoren nimmt durch bilanzierte Pensionsverpflichtungen ab. Aus diesem Grund ist es für Unternehmen interessant, diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz abzubilden. Dies wird durch Ein-

führung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) verstärkt. Denn durch die mit dem BilMoG bezweckte Angleichung an die internationale Rechnungslegung wird es in den überwiegenden Fällen zu einem deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen kommen.

Firmen können ihre Pensionsverpflichtungen mit einem so genannten Durchführungswegwechsel an externe Versorgungsträger wie zum Beispiel Pensionsfonds oder Unterstützungskassen auslagern und diesen hierfür Vermögensgegenstände übertragen. Unternehmen, die nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS/US GAAP) bilanzieren, ha-

ben in der Regel die Möglichkeit, die eingegangenen Verpflichtungen mit den übertragenen Vermögenswerten und dem daraus resultierenden Erfüllungsanspruch gegen den externen Versorgungsträger zu saldieren. Um eine Saldierbarkeit zu erreichen, kommt für Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung bilanzieren,

Wachstumsunternehmen scheuen Liquiditätsabfluss

auch der Einbezug einer Treuhandstruktur (CTA-Modell) in Frage. Nach Einführung des BilMoG wird dies auch handelsrechtlich und somit insbesondere auch für mittelständische Firmen gelten, die nach Handelsgesetzbuch bilanzieren.

Diese Auslagerung oder das Einschalten einer Treuhandstruktur sind in der Vergangenheit oft daran gescheitert, dass ein sehr hoher Liquiditätsabfluss entstanden wäre, den gerade wachstumsorientierte Unternehmen nicht eingehen wollten. Eine Alternative kann hier der Einsatz einer unternehmenseigenen hybriden Finanzierungsstruktur darstellen. Hierbei erhält das Unternehmen die auf den externen Träger übertragenen Vermögenswerte bei wirtschaftlicher Betrachtung zurück und trägt dafür im Wesentlichen weiterhin die Zahllast für die Pensionsverpflichtungen. Als externer Versorgungsträger kann eine überbetriebliche Einrichtung dienen oder auch ein eigener

Träger für das Unternehmen gegründet werden. Im Idealfall werden die Vermögenswerte nach Absprache mit der Hausbank als Eigenmittel qualifiziert. Hierdurch kann im Einzelfall eine deutliche Verbesserung des Ratings erreicht werden.

Und: Durch eine geeignete unternehmenseigenen Finanzierungsstruktur und eine Auslagerung von Versorgungsverpflichtungen kann das Unternehmen seine Bilanz wirtschaftlich erheblich optimieren.

Christian Freiherr von Buddenbrock ist Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS Hemmelrath GmbH.